

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 230.

Sonnabend, den 18. August.

1838.

Mühl-Verpachtung.

Die hiesige Angermühle, wozu namentlich 10 Mahlgänge, eine Del-, Würz-, Walk-, Rappé- und Schneide-Mühle nebst einer Brauntweimbrennerei gehören, soll anderweit, von Johanni 1839 auf sechs und, nach Befinden mehrere Jahre, mittelst Meistgebots, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalte der Auswahl unter den Licitanten, so wie jeder andern Verfügung

den 13. September d. J.

verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich daher spätestens gedachten Tags um 10 Uhr in hiesiger Rathsstube, wo auch von jetzt an die Pachtbedingungen eingesehen werden können, anzumelden, sich, so weit nöthig, über ihre Vermögens- und sonstige Verhältnisse glaubwürdig auszuweisen, ihre Gebote abzugeben und sich sodann weiterer Entscheidung und Benachrichtigung zu gewärtigen.

Leipzig, den 16. Juli 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig,
D. Deutrich.

Vermietung.

Das unter dem Rathhause am Markte, unter Nr. 31 befindliche Bühnengewölbe soll

den 30. d. Mon.

mittelst Meistgebots, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder andern Verfügung, von Ende nächster Michaelismesse an, auf drei Jahre vermietet werden. Mietlustige haben sich daher gedachten Tags früh um 11 Uhr bei der Rathsstube einzufinden, ihre Gebote zu thun und sich sodann weiterer Benachrichtigung zu gewärtigen.

Leipzig, den 17. August 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig,
D. Deutrich.

Mittheilung aus den Verhandlungen der Plenarsitzung der Stadtverordneten vom 15. August 1838.

Bei der gewöhnlichen Vorlesung der, seit der letzten Sitzung eingegangenen Registrandennummern wurden auf ein Erinnerungscommunicat des Magistrates wegen diesseitiger Erklärung im Betreff des jetzigen Budgets die diesfälligen, bisher bestandenen Hinderungsursachen, warum das darüber erforderliche Gutachten der Finanzdeputation noch nicht hatte abgegeben werden können, von Letzter dem Collegium mitgetheilt und zugleich versichert, daß dieß Gutachten ausgearbeitet sei und in den nächsten Tagen zur Registrande werde abgeliefert werden. Hiernächst wurde auf ein Communicat des Rathes wegen der zu veranstaltenden Wahl neuer Stadtverordneten, statt des mit dem Anfange künftigen Jahres auscheidenden Dritttheils derselben, die Stadtverordneten-Wahldeputation beauftragt, drei Stadtverordnete mit einer gleichen Anzahl von Stellvertretern, zu Mitgliedern der Rathswahldeputation zu wählen. Auch wurde beschlossen, daß in nächster Sitzung die Erfahrmänner aus der Classe der Anfassigen und die der Nichtanfassigen aus der Section ohne Unterschied des Standes, vom Jahre 1838, weil in Beiden ein Mitglied überzählig wird, darüber, welcher Erfahrmann aus jeder dieser beiden Classen zu Anfange des Jahres 1839 ausscheidet, losen und dazu verfassungsmäßig besonders eingeladen werden sollen.

Nachdem das Collegium die auf dessen Beschluß in den vorigen Sitzungen von der Wahldeputation bewirkte Wahl zweier Deputationen genehmigt hatte; so wurde zur Tagesordnung übergegangen, welche zuerst die Schlussverhandlungen über die in Betreff des Neubaus des Herrn Professor D. Schwabe mit der Universität getroff-

nen Uebereinkommen brachte. Diese reduciren sich auf Folgendes: Der Universität wird die Stadtmauer vom Schwabe'schen Grundstücke an bis zu und mit dem Zwingerhofe und von letzterem so viel, als das Bedürfnis erheischt, desgleichen das der Commun vertragsmäßig zuständige Vorkaufrecht an dem Schwabe'schen Trennstücke mit dem darunter befindlichen Areal unter folgenden Bedingungen abgetreten: 1) Die Universität zahlt dafür 8700 Thlr. Conv. Geld. 2) Sie überläßt der Commun noch überdieß ein Stück Paulinergarten von 35 Ellen Länge und 12 Ellen Tiefe hinter dem, vormalß vom Herrn Stadtgerichtsrath Heimbach bewohnten Commungebäude. 3) Sie tritt ferner ihre, beim Jakobshospital gelegene, Wiese ab, wogegen ihr ein anderer Platz zur Beerdigung der anatomischen Leichname angewiesen werden soll. 4) Es wird ihr, Seiten des Rathes, die von ihr bei ihrem Neubau einzuhaltende südliche Gränze am Zimmerhofe angewiesen und das Areal, welches wegen des Alignements über den Zimmerhof hinaustritt, wird von ihr mit 3 Thlr. pr. Quadratelle besonders vergütet, wogegen hinwiederum das, was sie nordwärts am Zimmerhofe liegen läßt und was der Commun daher verbleibt, mit 3 Thlr. pr. Quadratelle, so weit es nicht durch das Herausrücken des Universitätsgebäudes sich compensirt, zu Gute gerechnet wird. 5) Sollte ihr zur Alignierung des Ganzen, noch neben dem Zimmerhofe ostwärts nach dem Schwabe'schen Neubau hin, ein Vorrücken über die jetzige Gränze der Stadtmauer, vorbehaltener Maßen, vorgeschrieben werden; so wird ihr, wenn solches nur 50 Quadratellen ausmacht, dafür Etwas nicht angerechnet, wogegen aber das Surplus über 50 Quadratellen von der Universität durch Zugabe eines entsprechenden Theiles vom Paulinergarten zu dem oben unter Nummer 2 erwähnten Stücke vergütet wird. 6) Das ganze ihr ab-